

Verpfändung einer Eisenbahngesellschaft.

Die **A.-G. Drahtseilbahn Chantarella-Corviglia in St. Moritz** hat das Gesuch gestellt, es möchte ihr bewilligt werden, die Drahtseilbahn von Chantarella nach Corviglia in einer Baulänge von 1572,07 Metern, samt Zugehör und Betriebsmaterial, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen im **II. Range** zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Anleihe von Fr. 200,000 für den Zusammenbau der Bergstation der St. Moritz-Chantarella-Bahn mit der untern Station der Chantarella-Corviglia-Bahn.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit bekanntgemacht unter Ansetzung einer mit dem **16. August 1930** ablaufenden Frist, binnen der allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 25. Juli 1930.

Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Sommersession 1930.

Nationalrat.

(Preis: 4 Fr.)

Kurze Übersicht.

- Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz (Fortsetzung).
 Ausfuhr elektrischer Energie. Berichte zum Postulat Grimm.
 Berufsbildung. Bundesgesetz (Differenzen).
 Enteignungsgesetz (Schlussabstimmung).
 Gasthöfe. Verlängerung der Baubeschränkungen.
 Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1929.
- Interpellationen:
- Roulet: Abstempelung der ausländischen Eier.
 - Schirmer: Militärbröt.
 - Vallotton: Nationaler Brennstoff.
- Kleine Anfrage Schmutz: Verwendung des Einnahmeteils des Bundes an den Kursaausspielen (mündliche Beantwortung).
 Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz (Differenzen).
 Malz und Gerste. Zollzuschläge. Verlängerung der Geltungsdauer.
- Motionen:
- Ast: Änderung des Art. 37 des Militärversicherungsgesetzes.
 - Guntli: Änderung des Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrats).
- Nationalbankgesetz. Ergänzung.
 Ordensverbot. Änderung des Art. 12 der Bundesverfassung. Bericht zum Volksbegehren.
 Pfandbrief. Bundesgesetz (Differenz).
- Postulate:
- Gelpke: Revision der wasserwirtschaftlichen Gesetzgebung.
 - Geschäftsprüfungskommission:
 - Militärversicherung (Postulat I).
 - Versicherungszweige des Bundes (Postulat II).
 - Militärpflichtersatz (Postulat III).
 - Klöti: Feste Mitgliederzahl des Nationalrats.
 - Roth-Arbon: Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung.
- Volksabstimmung vom 6. April 1930 (Revision der Art. 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung: Alkoholwesen). Erhaltung.

Ständerat.

(Preis: 2 Fr.)

Kurze Übersicht.

Berufsbildung. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).

Enteignungsgesetz (Schlussabstimmung).

Gasthöfe. Verlängerung der Baubeschränkungen.

Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1929.

Handelsreisende. Bundesgesetz (Differenzen).

Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft. Zollzuschläge auf Butter und Schweineschmalz.

Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz (Differenzen).

Malz und Gerste. Zollzuschläge. Verlängerung der Geltungsdauer.

Motion Tschudy. Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrats, Bundesrats und Bundeskanzlers.

Nationalbankgesetz. Ergänzung.

Pfandbrief. Bundesgesetz (Differenz).

Postulate:

Geschäftsprüfungskommission: Münzstätte und Amt für Gold- und Silberwaren.

Kommission für Geschäft Nr. 2409: Handelsreisende. Bundesgesetz: Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende.

Volksabstimmung vom 6. April 1930 (Revision der Art. 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung: Alkoholwesen). Erhaltung.

Sekretariat der Bundesversammlung.

**Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates
und der Regierungsräte der Kantone.**

— Ausgabe vom Juli 1930. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

**Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates
und der Regierungsräte der Kantone**

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden, bisher ist erschienen
Band I: Gross-8°. XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20.

Das „schweizerische Bundesrecht“ ist ein grosses grundlegendes Werk über das geltende schweizerische Staats- und Verwaltungsrecht und zum Studium seiner Geschichte. Es wird im Auftrage des Bundesrates und im Zusammenarbeiten mit den Bundesbehörden von dem bekannten Staatsrechtslehrer an der Universität Bern bearbeitet und unterrichtet aus erster Hand über die weitverzweigte Praxis der Bundesbehörden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bund und seiner Verwaltung zu tun haben oder darüber orientiert sein müssen, namentlich für Amtsstellen der Kantone und der Gemeinden, Gerichte, Berufsverbände, Rechtsanwälte, Notare und für die Rechtsbureaus geschäftlicher Unternehmungen.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für die Erweiterung der Telephonzentrale an der Gerbergasse des Hauptpostgebäudes in Basel wird über folgende Arbeiten Konkurrenz eröffnet: Gerüstung, Abbruch, Maurer, Eisenbeton, Steinhauer, Eisenlieferung, Eisenkonstruktionen, Zimmer, Spengler und Dachdecker.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Zimmer 81, II. Stock des Hauptpostgebäudes (Eingang Freiestrasse) in Basel, aufgelegt.

Offerten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Hauptpostgebäude Basel“, bis und mit dem 14. August 1930 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 26. Juli 1930.

(2.)

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollleur beim Hauptzollamt Buchs-Bhf.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten bekleiden	5500 bis 9080	9. Aug. 1930 (2.)
	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt St. Margrethen-Bhf.		4700 bis 8280	9. Aug. 1930 (2.)
Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion	Chef der Agentur der S. B. B. in Paris	Organisatorische und journalistische Befähigung; Vertrautheit mit dem schwei- zerischen Fremdenverkehrs- wesen und der Auslands- propaganda; umfassende Sprachkenntnisse, volle Beherrschung der fran- zösischen Sprache	8000 bis 11,600 event. 9000 bis 12,600	15. Aug. 1930 (3.)

Eintritt nach Übereinkunft.
Persönliche Vorstellung vorläufig nicht erwünscht.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.07.1930
Date	
Data	
Seite	72-76
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 113

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.